

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und §§ 5 und 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) wird nach Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Haldensleben vom und der Genehmigung der Planänderung durch den Landkreis Börde vom die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben ausgefertigt.

Haldensleben, den

Die Bürgermeisterin

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner Sitzung am 05.03.2020 (Beschluss-Nr. 068 - (VII.) / 2020) nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen im Bereich der Wohnbaufläche "Am Benitz" ein Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan einzuleiten. Der Beschluss wurde im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben, dem Stadtanzeiger Haldensleben, ortsüblich am 12.03.2020 bekannt gegeben.

2. Entwurf und Verfahrensbetreuung

Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung, Dipl. Ing. J. Funke, Abendstr.14a, 39167 Irxleben, Telefon: 039204 911660, Fax: 039204 911650, E-Mail: Funke.Stadtplanung@web.de

3. Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und der Anlage zum Baugesetzbuch

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (1) BauGB durch eine Zusendung der Planunterlagen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 03.07.2020 über die aufzustellende Planung informiert und zur Äußerung aufgefordert, im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und den Detaillierungsgrad der Umweltprüfung eine Stellungnahme abzugeben.

4. Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wurde durch eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen vom 31.07.2020 bis zum 14.08.2020 durchgeführt. Während der Auslegungsfrist bestand auch die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung.

5. Beschluss über die öffentliche Auslegung

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat am 17.09.2020 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Wohngebietes "Am Benitz" mit Begründung in öffentlicher Sitzung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

6. Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 02.10.2020 bis einschließlich des 03.11.2020 entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 24.09.2020 im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben, dem Stadtanzeiger Haldensleben ortsüblich bekannt gegeben worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 23.09.2020 beteiligt.

7. Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat die vorgetragenen Anregungen und Bedenken der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

8. Feststellungsbeschluss

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben im Bereich des Wohngebietes "Am Benitz" wurde am abschließend vom Stadtrat der Stadt Haldensleben beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Haldensleben, den Die Bürgermeisterin

9. Genehmigung

Genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tage mit Maßgaben/ Auflagen/ Hinweisen
Az.:

Haldensleben, den Im Auftrag

10. Inkrafttreten

Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Stadtanzeiger Haldensleben für die Stadt Haldensleben bekannt gegeben worden. Dabei ist auch darauf hingewiesen worden, wo der Flächennutzungsplan einschließlich Begründung und zusammenfassender Erklärung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

Haldensleben, den Die Bürgermeisterin

11. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von 1 Jahr nach Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 214 (1) Nr. 1, 2, 3 BauGB beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

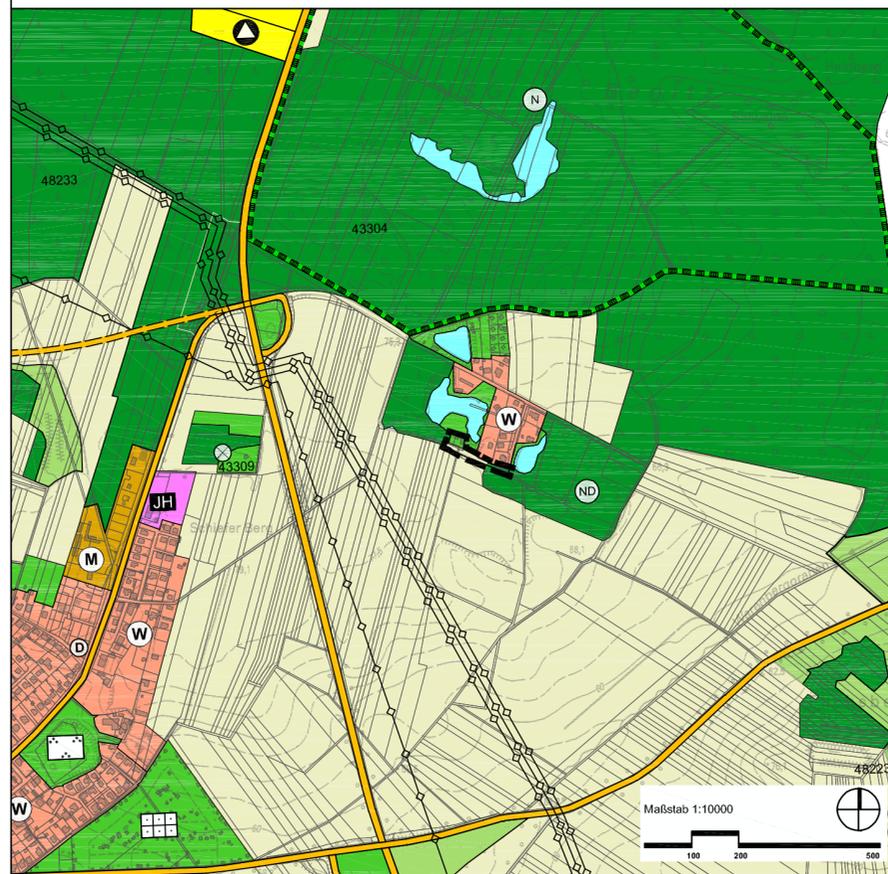
12. Mängel der Abwägung

Innerhalb von 1 Jahr nach Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes sind nach § 214 (3) BauGB Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Haldensleben, den

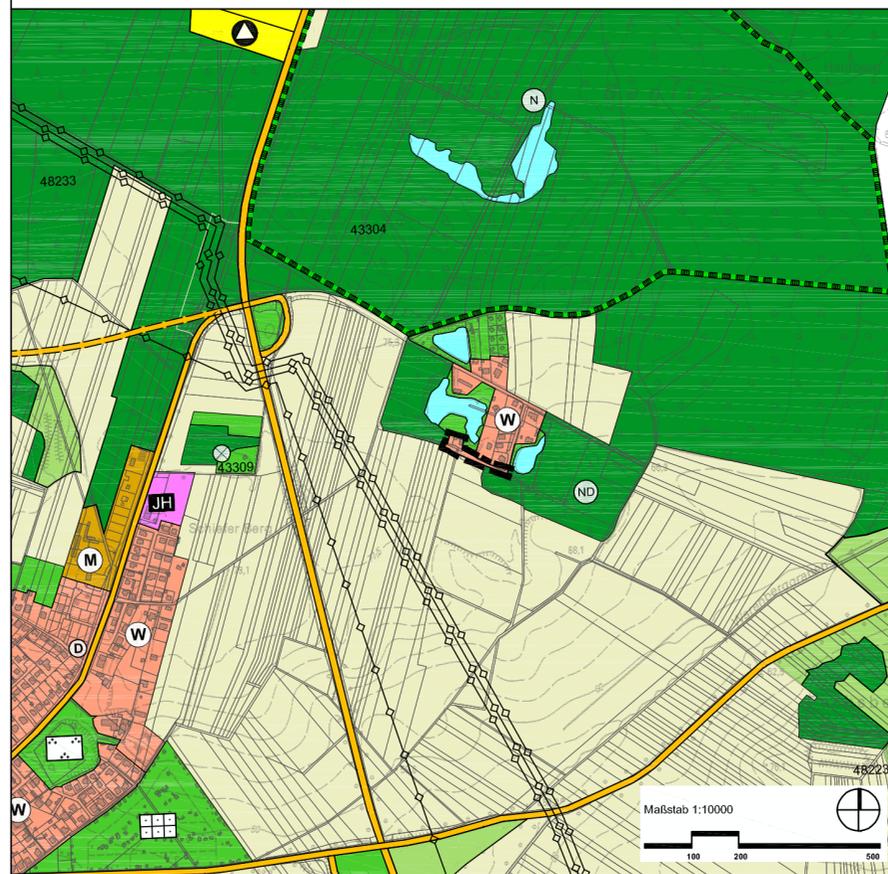
Die Bürgermeisterin

Änderungsbereich in der bisher wirksamen Fassung (ALT)



Kartengrundlage: Ausschnitt aus der topografischen Karte des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen- Anhalt, Stadt Haldensleben, M 1:10.000, [TK 10 / 2 / 2011] © L VermGeo LSA/ (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/) AZ: A 18/1-6001349/2011

Änderungsbereich in der Fassung der 6. Änderung (NEU)



Kartengrundlage: Ausschnitt aus der topografischen Karte des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen- Anhalt, Stadt Haldensleben, M 1:10.000, [TK 10 / 2 / 2011] © L VermGeo LSA/ (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/) AZ: A 18/1-6001349/2011

Planzeichenerklärung nach PlanZV

I. Darstellungen

1. Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

2. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



Grünflächen

3. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)



Flächen für die Landwirtschaft



Flächen für Wald

4. Sonstige Planzeichen



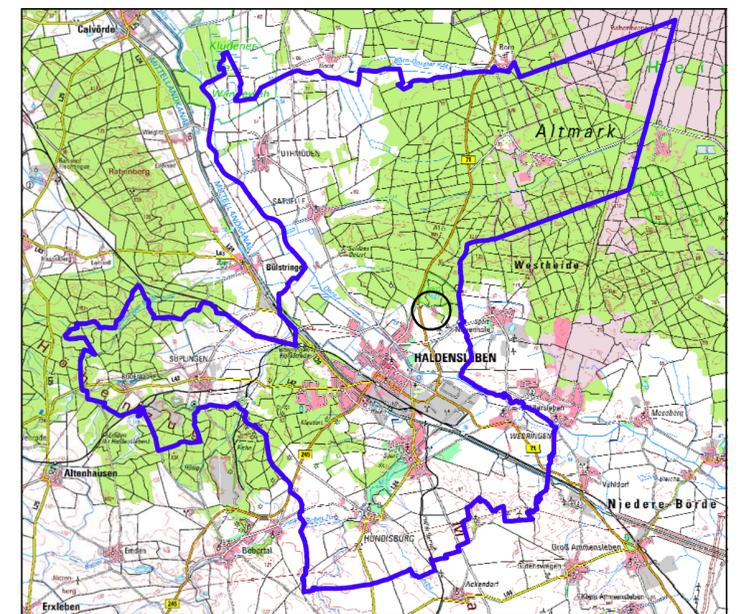
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes



**Flächennutzungsplan
Stadt Haldensleben**
mit den Ortschaften Hundsburg, Satulle, Süplingen, Uthmöden und Wedringen

6. Änderung
"Wohnbaufläche Am Benitz"
Beschluss Nr. 065 - (VII.) / 2020

Feststellungsbeschluss
Stand November 2020
Maßstab: 1:10.000



Übersichtsplan

Planverfasser:
Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung,
Dipl. Ing. J. Funke, 39167 Irxleben, Abendstr.14a
Tel. 039204 911660, Fax 039204 911670
Funke.Stadtplanung@web.de

Ausschnitt aus der TK 100, des Landesamtes für
Vermessung und Geoinformation Sachsen- Anhalt,
TK 100 / 2 / 2011 © L VermGeo LSA
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)
AZ: A 18/1-6001349/2011